



→ Familienservice

Mutterschutz & Elternzeit für Professorinnen*

Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit, Lehrverpflichtung,
Familienleben auf dem Campus

GANZ NAH DRAN.



Herzlichen Glückwunsch

zu Ihrer Schwangerschaft!

Eine Schwangerschaft ist immer aufregend. Damit Sie sich voll und ganz auf diese besondere und schöne Zeit konzentrieren können, haben wir die wichtigsten Informationen rund um Ihren Mutterschutz und die Inanspruchnahme von Elternzeit für Sie zusammengefasst. Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Familienfreundlichkeit spielt an unserer Hochschule eine große Rolle. Wir sind Mitglied im Verein „**Familie in der Hochschule e.V.**“ und wurden mit dem „**audit familiengerechte hochschule**“ sowie dem „**TOTAL E QUALITY**“ Prädikat ausgezeichnet. Auch in Zukunft werden wir uns bestmöglich für dieses Thema einsetzen.

Ansprechpersonen:



Kyra Buschak

Familienservice

Tel.: +49 4921 807-1144

» kyra.buschak@hs-empden-leer.de



Sabine Porsch

Personalabteilung

Tel.: +49 4921 807-1037

» sabine.porsch@hs-empden-leer.de

Mutterschutz

Der Mutterschutz schützt die Gesundheit der schwangeren/stillenden Frau und die ihres Kindes. Zudem regelt er unter anderem die Weiterführung der Erwerbstätigkeit, soweit diese verantwortbar ist, den Kündigungsschutz und das Einkommen beziehungsweise die Besoldung der Schwangeren. Keine Person darf aufgrund ihrer Schwangerschaft benachteiligt werden. Der Mutterschutz für Beamtinnen* ist gemäß § 81 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) in der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MuSchEltZV) geregelt. Die MuSchEltZV bezieht sich bezüglich des Mutterschutzes im Wesentlichen auf das Mutterschutzgesetz (MuSchG).

[NBG](#)



[MuSchEltZV](#)



[MuSchG](#)



Gut zu wissen:

Von der Beihilfe abgedeckte Leistungen sind gemäß § 39 der Niedersächsischen Beihilfeverordnung (NBhVO) unter anderem die ambulant ärztliche Behandlung, Schwangerschaftsüberwachung, Hebamme, Schwangerschaftsgymnastik und Geburt in einer Einrichtung (die von einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger geleitet wird) sowie der Geburtsvorbereitungskurs. Nach Anzeige der Schwangerschaft meldet die Personalabteilung die Beschäftigung der Schwangeren unter Einbindung der sicherheitsbeauftragten Person dem Gewerbeaufsichtsamt. Gleichzeitig wird das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) über die Schwangerschaft informiert. Die Bezüge in der Zeit der Mutterschutzfrist haben weiterhin Bestand. Dies gilt auch für ein eventuelles Beschäftigungsverbot. Kosten für das ärztliche Zeugnis mit errechneten Geburtstermin trägt die Hochschule. Zur Arbeitsunterbrechung bei Bedarf für Ruhepausen oder Stillpausen während der Schwangerschaft oder Stillzeit stehen Ihnen die Eltern-Kind-Räume zur Verfügung.

[NBhVO](#)



Weiterführende Informationen:

[Bundesministerium des Inneren,
für Bau und Heimat \(BMI\)](#)



[Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend \(BMFSFJ\)](#)



Elternzeit

Die Elternzeit ist eine Auszeit von bis zu drei Jahren vom Berufsleben, in welcher Sie nicht arbeiten müssen. In dieser Zeit können Sie sich voll und ganz auf Ihre Familie konzentrieren.

Die Elternzeit für Beamt*innen ist gemäß § 81 NBG in der MuSchEltZV geregelt. Die MuSchEltZV bezieht sich bezüglich der Elternzeit im Wesentlichen auf das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Ihre Elternzeit können Sie auch mit einem reduzierten Arbeitsumfang gestalten.

[BEEG](#)



Gut zu wissen:

Während der Elternzeit bleibt der Anspruch auf Beihilfe gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 NBG bestehen. Die Dienstbezüge entfallen gemäß § 6 MuSchEltZV allerdings, da Sie für diesen Zeitraum nicht berufstätig sind. Anstelle dessen können Sie für einen bestimmten Zeitraum bei der zuständigen Stelle Elterngeld beantragen.



Weiterführende Informationen:

An der Hochschule Emden/Leer können Sie sich über Elternzeit in der Personalabteilung und im Familienservice informieren. Zudem finden Sie den Prozessablauf mit Anträgen und weiteren Informationen im Prozessportal der Hochschule Emden/Leer (HELPP).

[BMI](#)



[BMFSFJ](#)



[HELPP](#)



Lehrverpflichtung

Keine Person darf aufgrund ihrer Schwangerschaft benachteiligt werden. Auch nicht, aufgrund einer bestehenden Lehrverpflichtung. Das bedeutet, dass Sie Ihre Lehre weder vorziehen noch nachholen müssen. Sie haben allerdings die Möglichkeit Ihre Mutterschutzfrist vor der Geburt, auf eigenen Wunsch, auszusetzen. Die Schutzfrist nach der Geburt kann nicht ausgesetzt werden. Gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) müssen Professor*innen 18 Lehrverpflichtungsstunden (LVS) erbringen.

[LVVO](#)



[Richtlinie der HS zur LVVO](#)



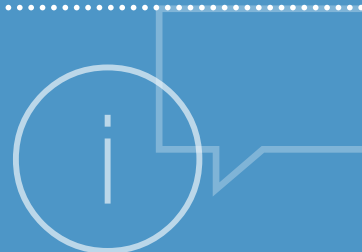
Besprechen Sie die Semesterplanung aufgrund Ihrer Schwangerschaft schnellstmöglich mit Ihrem zuständigen Studiendekanat/Dekanat. Während ihrer Mutterschutzfrist oder Elternzeit müssen Sie nicht arbeiten. Ihre Lehrverpflichtung wird somit entsprechend anteilig berechnet.

Sollten Sie das halbe Semester in Mutterschutz sein, werden von Ihnen 9 LVS statt 18 LVS erwartet. Für die Elternzeit gilt entsprechendes. In dem Formular der W Besoldung geben Sie bei der Lehrverpflichtung die verminderten LVS an oder tragen in Spalte G des genannten Dokumentes die Entlastung aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit ein.

Für die bei Ihnen reduzierten LVS können durch Studienqualitätsmittel vom Fachbereich Lehraufträge vergeben werden.



Gut zu wissen



Kinderbezogener Familienzuschlag

Für die Anmeldung des kinderbezogenen Familienzuschlags und für die Anmeldung Ihres Kindes reichen Sie die Veränderungsanzeige, Geburtsurkunde sowie den Antrag zum kinderbezogenen Familienzuschlag gemäß § 35 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) bei der Personalabteilung ein. Diese meldet ihr Kind dem NLBV. Der Familienzuschlag ist Teil der Dienstbezüge und nicht mit dem Kindergeld zu verwechseln. Das Kindergeld ist über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen und wird separat ausgezahlt.



[NBesG](#)



[NLBV -Informationen/Antrag](#)



Sind zwei oder mehr Kinder im Familienzuschlag berücksichtigungsfähig, so wird der Bemessungssatz der beihilfeberechtigten Person von 50 auf 70 % erhöht.

Wahlämter der akademischen Selbstverwaltung

Für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung werden im Regelfall sowohl ordentliche als auch stellvertretende Mitglieder gewählt. Im Fall einer Verhinderung eines Mitgliedes aufgrund von Mutterschutz/ Elternzeit greift die Vertretungsregelung. Sie als ordentliches Mitglied werden für die Dauer der Verhinderung von einem oder mehreren stellvertretenden Mitgliedern vertreten. Die durch Wahl legitimierte Mitgliedschaft in einem Gremium erlischt nicht durch Mutterschutz oder Elternzeit.

Achtung: Sollten Sie freiwillig von Ihrer ordentlichen Mitgliedschaft zurücktreten, sammeln Sie keine Punkte für die W-Besoldung.

Abschlussarbeiten von Studierenden

Bei Abschlussarbeiten von Studierenden, die aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit an Kolleg*innen übergeben werden, werden die LVS und Punkte für die W-Besoldung anteilig berechnet.

Familienleben auf dem Campus

Betreuungsangebote

Neben den vielseitigen externen [Betreuungsmöglichkeiten](#) leistet auch die Hochschule einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Informationen zu Kinderbetreuung (z.B. Kita-Anmeldung, Notfallbetreuung, etc.) erhalten Sie beim Familienservice der Gleichstellungsstelle.



Eltern-Kind-Räume

An den Standorten der Hochschule Emden/Leer gibt es liebevoll eingerichtete Eltern-Kind-Räume, welche jederzeit zugänglich sind. Ausgestattet sind sie mit einem Arbeitsplatz inklusive Computer, nachhaltigen Spielsachen und Büchern für verschiedenste Altersgruppen. Zudem befinden sich eine Wickelkommode, ein Kinderbett, ein Sofa und diverse Produkte für die Babypflege in den Räumen. Unsere Eltern-Kind-Räume befinden sich am Campus Emden in S001, B202 und am BCL in L2.07.

Eltern-Kind-Plätze im Außenbereich

Auf dem Campus Emden befindet sich im Außenbereich der „Eltern-Kind-Platz“ mit Spiel- und Sitzmöglichkeiten. Im Schuppen stehen Spielgeräte für jedes Alter bereit. Besuchen Sie zudem gerne unseren Familien-Hochschulpfad. Auf 15 kindgerechten Tafeln werden besondere Stationen des Campus Emden dargestellt. Der Hochschulpfad ist ebenfalls über unsere Kinderinternetseite „HSKids@Home“ abrufbar.

Mensa

In der Mensa am Campus Emden finden Sie eine kleine Sitzecke für Familien. Neben Kinderstühlen erhalten Sie auch Malutensilien und einen Kinderteller für 1 €.

Vernetzungsangebote

Um mit anderen Eltern in Kontakt zu treten, bieten wir mindestens zweimal pro Semester ein Eltern-Café an. Dieses findet in regelmäßigen Abständen auch online statt. Zudem können Sie sich mit anderen Eltern in unserer [Moodle-Gruppe](#) austauschen und zahlreiche Informationen erhalten.



















Ausleihe














Um Ihnen einen Arbeitstag auf dem Campus so angenehm wie nur möglich zu gestalten, verleiht die Hochschule über den Familienservice mobile Spielerucksäcke für draußen und drinnen sowie einen Bollerwagen mit zahlreichen Spielgeräten für den Außenbereich. Zudem besteht die Möglichkeit sich ein Reisekinderbett oder -mobile für das eigene Büro auszuleihen. Sprechen Sie den Familienservice gerne an!

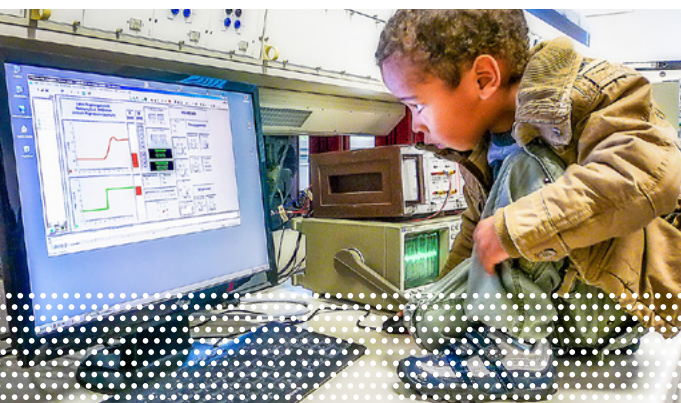
HSKids@Home

Damit der Campus auch direkt zu Ihren Kindern nach Hause kommt, finden Sie zahlreiche Bastelanleitungen, Experimente aus den verschiedenen Fachbereichen sowie Abteilungen, Yoga-Videos, Origamianleitungen und noch vieles mehr auf unserer [Kinderinternetseite](#). Die Internetseite wird stetig erweitert. Zudem finden in der Ferienzeit Online-Workshops, wie z. B. Fotografiekurse oder Programmierkurse für Kinder und Jugendliche statt. Auf diese Weise verbinden wir die unterschiedlichen Campus.



| Was? | Wann? | Informationen? | Gesetz? | Wo? |
|----------------------|--|--|---|---|
| Mutterschutz | <p>Im Ermessen der Schwangeren</p> <p>Die Hochschule kann jedoch erst bei Mitteilung der Schwangerschaft tätig werden und den Mutterschutz im vollem Umfang durchführen.</p> <p>Insbesondere bei Labortätigkeit sollte mit der Meldung nicht zu lange gewartet werden.</p> | <p>BMI</p>  <p>BMFSFJ</p>  <p>Familienservice - 1144</p> <p>Personalabteilung - 1037</p> <p>Sicherheitsbeauftragte Person - 1800</p> | <p>NBC</p>  <p>MuSchEltVO</p>  <p>MuSchG</p>  | <p>Personalabteilung</p> <p>HELPP Anzeige Schwangerschaft</p>  |
| Anmeldung des Kindes | spätestens 1 Woche nach der Geburt des Kindes | <p>Standesamt Emden</p>  <p>Standesamt Leer</p>  | <p>§ 18 PStG</p>   | <ol style="list-style-type: none"> 1. Standesamt (wird meist vom Krankenhaus übernommen) 2. Einwohnermeldeamt (wird in der Regel vom Standesamt übernommen) 3. Finanzamt (wird in der Regel vom Einwohnermeldeamt übernommen) 4. Krankenkasse (Informationen erhalten Sie bei der Krankenkasse) 5. Hochschule HELPP Veränderungsanzeige (+ Kopie Geburtsurkunde) 6. NLBV (wird von der Hochschule übernommen) |
| Elternzeit | <p>Bei erstmaliger Elternzeit vor dem dritten Lebensjahr des Kindes:</p> <p>spätestens 1 Woche nach Geburt des Kindes (entbindende Mutter)</p> <p>spätestens 7 Wochen vor Beginn Elternzeit (Vater/ Mutter)</p> | <p>BMI</p>  <p>BMFSFJ</p>  <p>Familienservice - 1144</p> <p>Personalabteilung - 1037</p> | <p>NBC</p>  <p>MuSchEltVO</p>  <p>BEEG</p>  | <p>Personalabteilung</p> <p>HELPP Elternzeit beantragen</p>  |

| Was? | Wann? | Informationen? | Gesetz? | Wo? |
|---|--|---|---|---|
| Kindergeld | spätestens 6 Monate nach Geburt des Kindes | BMFSFJ  Familienportal  Bundesagentur für Arbeit  | § 72 EStG  | Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit online-Antrag  |
| Kinderbezogener Familienzuschlag (NLBV) | schnellstmöglich | NLBV  Personalabteilung - 1037 | § 35 NBesG  | Personalabteilung Antrag NLBV  |
| Elterngeld | spätestens 3 Monate nach Geburt des Kindes (im Falle von der Nutzung von Elternzeit) | Familienportal  Elterngeldrechner  Elterngeldstelle der jeweiligen Kommune | BEEG  | Elterngeldstelle Leer  Elterngeldstelle Emden  |



Impressum

Herausgeberin:

Hochschule Emden/Leer

Familienservice

Constantiaplatz 4

26723 Emden

» www.hs-emden-leer.de

Juni 2021

Kontakt:

Familienservice Hochschule Emden/Leer

Tel. +49 4921 807-1144

» familienservice@hs-emden-leer.de

» www.hs-emden-leer.de/sl/familienservice

Autorin:

Kyra Buschak

Projektkoordinatorin

Familienservice

Bearbeitung und Redaktion:

Kyra Buschak

Projektkoordinatorin

Familienservice

Nicole Sawicki

Personalabteilung

Sabine Porsch

Personalabteilung

Fotos: Erhard Bühler, Katrin Hellwig

